

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 76	FREITAG, DEN 26. SEPTEMBER	2025
-------------------	----------------------------	------

I n h a l t :		
	Seite	Seite
Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum Februar 2026.....	1845	
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 „Oberbillwerder“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.....	1848	
Einleitung des Umlegungsverfahrens U 358 im Stadtteil Rahlstedt, Ortsteil 526.....	1850	
Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Esmarchstraße/Bezirk Altona.....	1851	
Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Babendiekstraße/Bezirk Altona.....	1851	
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Depenkamp/Bezirk Altona.....	1852	
Widmung einer Wegefläche in der Straße Ehrenpreisstieg/Bezirk Altona.....	1852	
Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Dörfeldstraße/Bezirk Altona.....	1852	
Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Eschelsweg/Bezirk Altona.....	1852	
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Schmalkaldener Straße/Bezirk Altona.....	1852	
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Mantuffelstraße/Bezirk Altona.....	1853	
Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 78 (Taşkoprüstraße).....	1853	
Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Harvestehude 11 „Hallerstraße“.....	1854	
Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Dessauer Straße“ (1466).....	1854	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	1854	

BEKANNTMACHUNGEN

Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum Februar 2026

Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen, die Zahlen der zum Einstellungstermin 1. Februar 2026 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze sowie die Lehrämter und Fachrichtungen oder Fächer, für die jeweils ein dringender Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften besteht, werden gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen (ZulassungsVO) vom 4. September 2018 (HmbGVBl. 2018, S. 288), zuletzt geändert am 25. März 2025 (HmbGVBl. S. 297, 300), bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II

Die Zahl der für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II zum 1. Feb-

ruar 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 451 Stellen. Davon können 119 Stellen zum 1. Februar 2026 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 238 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	238 Fachplätze, davon maximal
Arbeitslehre/Technik	2
Bildende Kunst	12
Biologie	22
Chemie	20
Deutsch	46
Englisch	43
Französisch	7
Geografie	17

Geschichte	34
Griechisch	1
Informatik	5
Latein	2
Mathematik	28
Musik	13
Philosophie	13
Physik	15
Religion, evangelisch	5
Religion, alevitisch	2
Religion, katholisch	2
Religion, islamisch	2
Russisch	3
Sozialwissenschaften	17
Spanisch	10
Sport	31
Theater/Darstellendes Spiel	3
Türkisch	1

Für die Fächer Bildende Kunst, Chemie, Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§ 3 Absatz 4 Nummer 2, § 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§ 3 Absatz 4 Nummer 3, § 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zum 1. Februar 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2026 50 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 50 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

	50 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Agrartechnik	1
Bautechnik	3
Chemietechnik	1
Elektrotechnik	4
Ernährungs- u. Haushaltswissenschaften, Gastronomie	2
Farbtechnik und Raumgestaltung	2
Gesundheit/Pflege	10
Holz- und Kunststofftechnik	0
Kosmetik/Körperpflege	2
Medientechnik und -gestaltung	3
Metalltechnik	5

Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe	4
Textil- und Bekleidung	1
Wirtschaftslehre	12

Für die beruflichen Fachrichtungen Agrartechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik, Gesundheit/Pflege, Holz- und Kunststofftechnik, Medientechnik und -gestaltung, Metalltechnik, Textil- und Bekleidungstechnik, sowie für die Unterrichtsfächer Englisch, Deutsch, Informatik oder Mathematik in Verbindung mit den Fachrichtungen Wirtschaftslehre, Ernährung- und Haushaltswissenschaften, Gastronomie sowie Kosmetik/Körperpflege werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§ 3 Absatz 4 Nummer 2, § 4 Absatz 3 Satz 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§ 3 Absatz 4 Nummer 3, § 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt für Sonderpädagogik

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik zum 1. Februar 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 202 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2026 67 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 134 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

im Sonderpädagogischen Schwerpunkt	134 Plätze, davon maximal
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen	1
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation	2
Sonderpädagogischer Schwerpunkt geistige Entwicklung	23
Sonderpädagogischer Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	4
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen (unter Einbezug der sonderpädagogischen Schwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung)	60
Sonderpädagogischer Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	32
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache	12

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I – zum 1. Februar 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 249 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2026 60 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 120 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	120 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	5
Biologie	6
Chemie	2
Deutsch	24
Englisch	25
Französisch	2
Geografie	5
Geschichte	5
Informatik	5
Mathematik	10
Musik	5
Physik	10
Religion, evangelisch	8
Religion, katholisch	2
Religion, alevitisch	2
Religion, islamisch	2
Sachunterricht	23
Sozialwissenschaften	8
Spanisch	3
Sport	10
Technik/Arbeitslehre	13
Theater/Darstellendes Spiel	2
Türkisch	1

Für die Fächer Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§ 3 Absatz 4 Nummer 2, § 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§ 3 Absatz 4 Nummer 3, § 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Sekundarstufe I – zum 1. Februar 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 66 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2026 24 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 48 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	48 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	2
Biologie	2
Chemie	2
Deutsch	5
Englisch	5
Französisch	2
Geografie	2

Geschichte	2
Informatik	2
Mathematik	2
Musik	2
Physik	2
Religion, evangelisch	2
Religion, katholisch	2
Religion, alevitisch	2
Religion, islamisch	2
Sachunterricht	2
Sozialwissenschaften	2
Spanisch	2
Sport	2
Technik/Arbeitslehre	2
Theater/Darstellendes Spiel	2
Türkisch	1

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Grundschulen

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Grundschulen zum 1. Februar 2026 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 202 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2026 80 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 160 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	160 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	5
Deutsch	50
Englisch	25
Mathematik	30
Musik	5
Religion, evangelisch	10
Religion, katholisch	2
Religion, alevitisch	2
Religion, islamisch	2
Sachunterricht	50
Sport	15
Theater/Darstellendes Spiel	3

Für die Fächer Bildende Kunst, Mathematik, Musik, Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§ 3 Absatz 4 Nummer 2, § 4 Absatz 3 Satz 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§ 3 Absatz 4 Nummer 3, § 4 Absatz 2 ZulassungsVO).

Hamburg, den 12. September 2025.

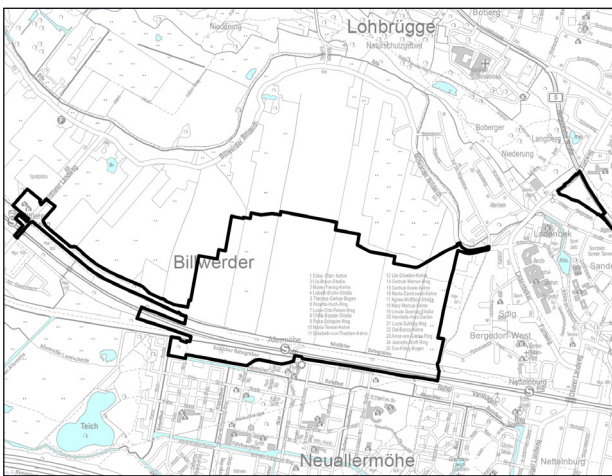
Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1845

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/ Lohbrügge 95 „Oberbillwerder“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Absatz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB durchzuführen:

Bebauungsplan Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 „Oberbillwerder“



Das Plangebiet liegt in einem Bereich am Mittleren Landweg, südlich Billwerder Billdeich, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der Bahntrasse von Hamburg nach Bergedorf beziehungsweise nördlich und westlich des Walter-Rudolphi-Wegs sowie in einem Bereich am Ladenbeker Furtweg, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5) und nördlich der Wohnlage an der Unteren Bergkoppel in den Stadtteilen Bergedorf, Billwerder, Neuallermöhe und Lohbrügge (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 601, 602, 611 und 615).

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilen. Teil 1 wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordost-, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 2130, Südostgrenzen der Flurstücke 4832, 4833 und 4834, über die Flurstücke 5074, 5031, 5029, 5033, 5035, 5037, 5039, 5041, 5043, 5045, 5048, 5050, 5172, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5252, über das Flurstück 5225, über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich), Nordostgrenze des Flurstücks 3507 (Billwerder Billdeich), Nordwestgrenze des Flurstücks 3500, über die Flurstücke 3500, 3501 und 3503, über das Flurstück 519 (Auf der Bojewiese), über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich), Südgrenze des Flurstücks 3507 (Billwerder Billdeich), über das Flurstück 5255, Ostgrenze des Flurstücks 5252, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5228, über das Flurstück 5228, Ostgrenze des Flurstücks 5230, über das Flurstück 3693 (Bahnanlagen), Südgrenze des Flurstücks 3693 (Bahnanlagen) der Gemarkung Billwerder, Südgrenzen der Flurstücke 7602, 7604, 7606 und 7608, Südwestgrenze des Flurstücks 7608 der Gemarkung Allermöhe,

Südgrenze des Flurstücks 3693 (Bahnanlagen) der Gemarkung Billwerder, über das Flurstück 7146 (Walter-Rudolphi-Weg), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 7144, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 7143, über das Flurstück 7143, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7144, Westgrenze des Flurstücks 7609 der Gemarkung Allermöhe, über das Flurstück 3692 (Bahnanlagen), Südwestgrenzen der Flurstücke 3693, 3026 und 4696 (Bahnanlagen), über das Flurstück 4696 (Bahnanlagen), Nordostgrenze des Flurstücks 4696 (Bahnanlagen), über das Flurstück 4696 (Bahnanlagen), Nordostgrenze des Flurstücks 4696 (Bahnanlagen), über das Flurstück 5168, Westgrenze des Flurstücks 5252, über die Flurstücke 5172, 5050, 5048, 5045, 5043, 5041, 5039, 5037, 5035, 5033, 5029, 5031, 5074, 5170 und 5168, Südostgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über das Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4498, Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), Südwest-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordostgrenze des Flurstücks 4935, Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über die Flurstücke 4042 und 4617, Südwestgrenze des Flurstücks 4615, über das Flurstück 4617, Nordwestgrenze des Flurstücks 4617, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4618, Nordostgrenze des Flurstücks 5577 der Gemarkung Billwerder.

Teil 2 betrifft eine Fläche am Ladenbeker Furtweg, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5). Sie wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 1304 (Ladenbeker Furtweg), über das Flurstück 5040, Nordostgrenze des Flurstücks 5040, Nordostgrenze des Flurstücks 1304 (Ladenbeker Furtweg), Flurstück 1747 (Ladenbeker-Furtweg-Brücke), Flurstück 1747 (Bergedorfer Straße), Südwestgrenze des Flurstücks 1747 (Bergedorfer Straße), Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 1301, über das Flurstück 1301 der Gemarkung Lohbrügge.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder geschaffen. Dieser soll sich zusammensetzen aus Stadtquartieren für insgesamt etwa 6.500 Wohneinheiten und etwa 4.000 bis 5.000 Arbeitsplätzen in gemischten Nutzungen. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für den Hamburger Wohnungsbau und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Bestandteile der Planung sind unter anderem ein zentraler Versorgungsbereich, soziale Infrastrukturen, eine Hochschule, Mobilitätszentren und Grünflächen. Insbesondere werden Urbane Gebiete, Kerngebiete, Allgemeine Wohngebiete, Parkanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen festgesetzt. Für eine mit dem Umfeld verträgliche und leistungsgerechte Verkehrsabwicklung ist es erforderlich, den neuen Stadtteil auch über den Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße (B5) anzubinden.

Für den Bebauungsplan wird ein ergänzendes Verfahren gemäß 214 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird erneut durchgeführt, da durch die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplan-Entwurfs gegenüber der Fassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2024 (Amtl. Anz. S. 1000) Belange erstmalig oder stärker berührt werden:

- Neubeurteilung von Gehölzflächen als Wald und damit verbundener Waldersatz,

- Berücksichtigung eines gesetzlich geschützten Biotops (Stillgewässer) innerhalb des Plangebietes und damit verbundener naturschutzfachlicher Ausgleich,
- Entfall einer bisher vorgesehene Straßenerweiterungsfläche am Mittleren Landweg (bisher Teilbereich 2),
- Ergänzung der Abgrenzung der Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung untereinander im Bereich der B5-Anbindung (Teilbereich 2/ehemaliger Teilbereich 3),
- Anpassung der Festsetzungen Nr. 12 und Nr. 13 in § 2 der Verordnung zur Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl für Eckgrundstücke.

Planzeichnung, Verordnung und Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf wurden entsprechend der geänderten Inhalte angepasst. Die vorgenommenen Änderungen sind darin farbig markiert.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrücke 95 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen neuen bzw. angepassten umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom **1. Oktober 2025 bis einschließlich 15. Oktober 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen neuen bzw. angepassten vorliegenden umweltbezogenen Informationen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, 2. Obergeschoss (gegenüber Raum 213), 21029 Hamburg im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiter:innen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für Rückfragen zur Verfügung. Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 040/42840-8234 oder per E-Mail unter janet.wassermann@bsw.hamburg.de erteilt.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB nur zu den kenntlich gemachten geänderten oder ergänzten Inhalten des Bebauungsplan-Entwurfs abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> sowie am Bereitstellungs-ort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die neuen bzw. angepassten umweltbezogenen Fachgutachten und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende neue bzw. angepasste umweltbezogene Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrücke 95 inklusive Bilanztabellen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Landschaft und Plan, Juli 2025)

zur Darstellung der Bestandaufnahme und Bewertung der Schutzgüter von Natur und Landschaft, zur Ermittlung der Umweltauswirkungen, zur Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sowie zur Darstellung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Klima, Wasser und Boden.

Zudem sind folgende bereits zur letzten Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten, die für die angepassten oder ergänzten Inhalte des Bebauungsplan-Entwurfs relevant sind, verfügbar:

- Bebauungsplan Lohbrücke 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3: Variantenbewertung – Verkehrsanbindung Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße (B 5) – Eingriffsbilanzierung Schutzgüter Biotop/Boden (Landschaft und Plan, Dezember 2021)

mit Bestandaufnahme und Variantenbewertung für Biotop, Baum- und Gehölzbestand sowie Boden einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für drei Anbindungsvarianten; hinsichtlich der Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere,

- Verkehrsuntersuchung (VU) Östliche Anbindung Oberbillwerder – Vertiefung der Themen B5-Anschluss Ladenbeker Furtweg und Radverkehrsführung Oberer Landweg (ARGUS Stadt und Verkehr mbB, März 2019)

zur Darstellung und Bewertung unterschiedlicher Varianten für die neue Anschlussstelle am Ladenbeker Furtweg sowie an der südöstlichen Anbindung an den

Rahel-Varnhagen-Weg; hinsichtlich des Schutzgutes Mensch,

- Variantenbewertung (VB) Oberbillwerder, Untersuchung zur B5-Anbindung (ARGUS Stadt und Verkehr mbB, Juli 2020)

mit Grundüberlegungen zum bestehenden Naturschutzgebiet und zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet; hinsichtlich der Schutzgüter Mensch sowie Pflanzen und Tiere,

- Variantenbewertung (VB) Oberbillwerder, Untersuchung zur B5-Anbindung – Kurzstellungnahme zum Vollausbau mit signalisiertem Knotenpunkt (ARGUS Stadt und Verkehr mbB, Juli 2020)

zur Prüfung der Leistungsfähigkeit verschiedener Varianten des geplanten Knotenpunktes Ladenbeker Furtweg/B5; hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Folgende neue umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Neubeurteilung von Gehölzen als Wald (20. März 2025 und 23. April 2025); hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen und Tiere.

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Bereitstellungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Juli 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1848

Einleitung des Umlegungsverfahrens U 358 im Stadtteil Rahlstedt, Ortsteil 526

I.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 12. September 2025 folgendes beschlossen:

Umlegungsbeschluss

Nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB) wird das Umlegungsverfahren U 358 „Am Sooren, Am Hegen“ eingeleitet. Das Umlegungsgebiet liegt im Bezirk Wandsbek im Stadtteil Alt-Rahlstedt. Das Umlegungsgebiet grenzt im Norden an die Straße Am Sooren, Hausnummern 6 bis 22, Nordgrenze des Grundstücks Sorenstieg 18. Im Osten reicht es bis an die Ostgrenzen der Grundstücke Sorenstieg 13 und 18. Im Süden wird das Umlegungsgebiet begrenzt durch die Straße Am Hegen, dort von Hausnummern 17 bis 29 sowie Südgrenze des Grundstücks Sorenstieg 13. Im Westen erstreckt es sich bis an die Westgrenzen der Grundstücke Am Hegen 17 und Am Sooren 6.

Die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern, Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern – werden nachfolgend einzeln aufgeführt:

Grundbuchbezirk Alt-Rahlstedt			Gemarkung Alt-Rahlstedt
Grundstück Ordnungsnummer	Grundbuchblatt	Flurstück Nummer	Lage
2	4248	5951	nördlich Am Hegen 27
4	2254	2392	Am Sooren 6
4a	2254	7087	südlich Am Sooren 6
4b	8963	2393	östlich Am Sooren 6
5	WE11487	2394	Am Sooren 8, 8a, 8b, 8c
6	WE 11488		
7	WE 11489		
8	WE 11490		
9	WE 8574	2395	Am Sooren 10a, 10b, 10c, 10d
10	WE 8575		
11	WE 8576		
12	WE 12022		
13	4680	2396	Am Sooren 12
14	4106	6102	östlich Am Sooren 12
14a	4106	6832	südlich Am Sooren 16
14b	9599	5903	Soorenstieg 13
15	9794	7090	Am Sooren 14
16	4115	6792	Am Sooren 18
	4115	6793	südlich Am Sooren 18
17	4353	2400	Am Sooren 20
17a	4867	2401	Am Sooren 22
18	10693	5973	Sorenstieg 18
19	WE 8341 bis 8460	5547	Am Hegen 29
20	3715	5306	Am Hegen, nördlich Am Hegen 25
21	8125	5305	Am Hegen 25
22	WE 8938	6999	Am Hegen 23, Am Hegen 23a
23	WE 8939		
24	WE 8936	6125	Am Hegen 21, Am Hegen 21a
25	WE 8337		
26	8336	5719	nördlich Am Hegen 21
26a	8336	5722	Am Hegen, westlich Am Hegen 23
27	4654	2389	Am Hegen 19
28	WE 10530	6123	Am Hegen 17, 17a, 17b
29	WE 10531		
30	WE 10532		
31	WE 11068		
32	WE 11069		
33	WE 11070		
34	WE 11071		
35	WE 11072		
36	WE 11073		
37	WE 11074		
38	WE 11075		

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Ein erhobener Widerspruch gegen diesen Umlegungsbeschluss hat gemäß § 212 Absatz 2 Nummer 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

II.**Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses**

Dieser Beschluss gilt zwei Wochen nach dem Tage dieser Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) als bekanntgegeben.

Der vollständige Wortlaut des o. a. Umlegungsbeschlusses kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.440 (4. Etage) eingesehen werden. Bitte vorher am Empfang der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen melden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter <https://www.hamburg.de/go/bodenordnung-bekanntmachungen> veröffentlicht.

III.**Anmeldung von Rechten (§ 50 BauGB)**

Zur Vermeidung von Nachteilen sind aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an einem der vorgenannten Grundstücke innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, anzumelden. In Betracht kommen insbesondere persönliche Rechte, die zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung eines der vorgenannten Grundstücke berechtigen.

Bei verspäteter Anmeldung muss der Rechtsinhaber/die Rechtsinhaberin damit rechnen, dass in der Zwischenzeit getroffene Festsetzungen gegen ihn/sie wirksam sind.

IV.**Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB)**

Von dieser Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

V.**Bestandskarte und Bestandsverzeichnis (§ 53 BauGB)**

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis gefertigt, die zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung für die Dauer eines Monats bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.440 (4. Etage) öffentlich ausliegen.

Die Bestandskarte ist im vorgenannten Zeitraum im Internet unter <https://www.hamburg.de/go/bodenordnung-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Hamburg, den 12. September 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1850

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Esmarchstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona Nordwest, Ortsteil 205, eine etwa 229 m² große, in der Straße Esmarchstraße liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 570 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1851

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Babendiekstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 270 m² große, in der Straße Babendiekstraße liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 464 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1851

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Depenkamp/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 220, zwei insgesamt etwa 1135 m² große, in der Straße Depenkamp liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 417 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung einer Wegefläche in der Straße Ehrenpreisstieg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 2263 m² große, in der Straße Ehrenpreisstieg liegende Wegefläche (Flurstück 986) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Dörpfeldstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 220, eine etwa 918 m² große (Flurstück 2075 teilweise) in der Straße Dörpfeldstraße liegende Verbreiterungsfläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Eschelsweg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, drei insgesamt etwa 839 m² große (Flurstück 1364 teilweise), in der Straße Eschelsweg liegende Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Schmalkaldener Straße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, eine etwa 117 m² große (Flurstück 3285 teilweise) sowie eine etwa 18 m² große (Flurstück 3265), in der Straße Schmalkaldener Straße liegende Ver-

breiterungsfläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1852

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Manteuffelstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, in der Straße Manteuffelstraße liegenden Wegefläche, hier: das etwa 3622 m² große Flurstück 2388 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr sowie auf den öffentlichen Personennahverkehr und Anliegerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1853

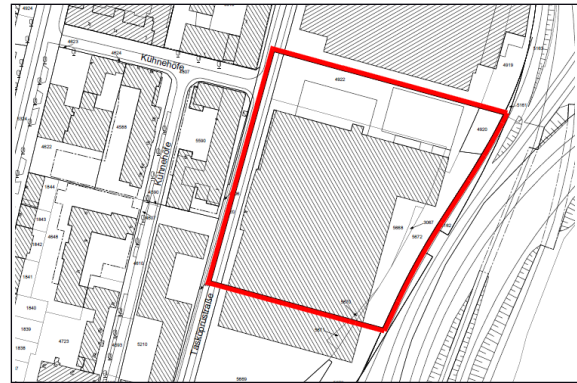
Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 78 (Taşkoprüstraße)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), für das nachstehend aufgeführte Gebiet östlich der Taşkoprüstraße und westlich der Bahngleise im Bereich der „Neuen Mitte Altona“ im Stadtteil Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 215) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung Bahrenfeld 78 (Taşkoprüstraße) sowie den bestehenden Baustufenplan Bahrenfeld vom 14. Januar 1955 für den Geltungsbereich aufzuheben (Aufstellungsbeschluss 01/24).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Über das Flurstück 1820 (Taşkoprüstraße) – Nordgrenzen der Flurstücke 4922 und 4920 – Ostgrenzen der Flurstücke 4920 und 5672 – Südgrenzen der Flurstücke 5672, 5670 und 5668 der Gemarkung Ottensen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von zirka 1,8 ha.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebietes zeigt, kann im Internet unter Bebauungspläne – Bezirk Altona (hamburg.de) und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, V. Stock, 22767 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/42811-6014 oder -6042, E-Mail: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren mit der vorgesehenen Bezeichnung Bahrenfeld 78 (Taşkoprüstraße) soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von dringend benötigtem Wohnraum sowie Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Gewerbenutzungen (insbesondere Produktion und Handwerk) schaffen.

Das Konzept sieht eine maximal siebengeschossige Bebauung mit 426 Wohneinheiten (WE), einer grünen Innenhofstruktur, Dienstleistungs-, gewerbliche (insbesondere Produktion und Handwerk) und Einzelhandelsnutzungen, mit einer dem Plangebiet dienende Nahversorgung, in den Erdgeschosszonen vor.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan (einschließlich Freiflächenplan) einer privaten Vorhabenträgerin bzw. eines privaten Vorhabenträgers zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2a des Baugesetzbuchs, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a des Baugesetzbuchs abgesehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Bahrenfeld 78 (Taşkoprüstraße) ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelbar.

Für Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung steht das Fach-

amt Stadt- und Landschaftsplanung zur Verfügung. Beratungstermine können unter den Telefonnummern 040/428 11-6014 oder -6042 vereinbart werden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB wird der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Hamburg, den 11. September 2025

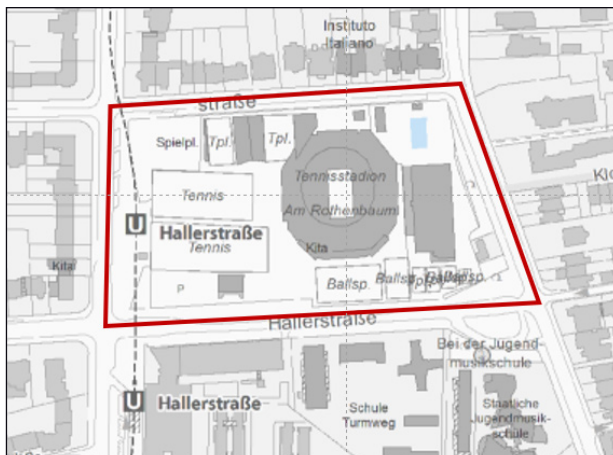
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1853

Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Harvestehude 11 „Hallerstraße“

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), den Bebauungsplan Harvestehude 11 vom 13. Juni 2006 (HmbGVBl. S. 326) zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 3/25). Der Bebauungsplan umfasst insbesondere den Bereich der Sportanlage an der Hallerstraße im Stadtteil Harvestehude (Bezirk Eimsbüttel), Ortsteil 313.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Rothenbaumchaussee – Hansastraße – Mittelweg – Hallerstraße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von zirka 5,8 ha.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Internet unter www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirksamt-eimsbuettel/harvestehude-11-1097476 und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, während der Dienststunden, nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon: 040/42801-3292 oder per E-Mail: Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de eingesehen werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplans Harvestehude 11 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Nutzung von Traglufthallen geschaffen und

damit eine sportliche Nutzung von Sportanlagen auch in den Wintermonaten gesichert werden.

Für die Änderung des Bebauungsplans Harvestehude 11 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB angewendet.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Für Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel zur Verfügung. Beratungstermine können telefonisch 040/42801-3292 oder per E-Mail (Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de) vereinbart werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird später im Verfahren, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB, die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Hamburg, den 15. September 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1854

Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Dessauer Straße“ (1466)

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Kleiner Grasbrook, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 316 m² große Fläche (Gemarkung 113 Kleiner Grasbrook, Teilfläche Flurstück 867) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, erhoben werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Hamburg, den 11. September 2025

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1854

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Landesbetrieb Erziehung und Beratung – am 16. April 2024 ausgestellte Dienstausweis Nummer 58.405 für Chahoud Makhoul wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 22. September 2025

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Amtl. Anz. S. 1854

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Betrieb einer psychiatrische Kurzzeitstation
Betrieb einer psychiatrische Kurzzeitstation innerhalb des Justizvollzuges Hamburg
Ort der Leistungserbringung:
20355 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3b3592e7-3b19-49b1-9865-96ed491829d9>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. November 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten)

erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 11. September 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1137

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

FB 2025001293 – Glas- und Gebäudereinigung auf dem Friedhof Bergedorf, August-Bebel-Straße 200, 21029 Hamburg

Auftraggeber:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung auf dem Friedhof Bergedorf, August-Bebel-Straße 200, 21029 Hamburg
Glas- und Gebäudereinigung auf dem Friedhof Bergedorf, August-Bebel-Straße 200, 21029 Hamburg ab dem 1. Juni 2026.
Die zu reinigende Fläche bei der Unterhaltsreinigung beträgt ca. 1313 m².
Die Glasreinigung umfasst ca. 211 m² für die Außenglas- und Rahmenreinigung und ca. 19 m² für die Innenglasflächen.
Ort der Leistungserbringung: 21029 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juni 2026 bis unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9f43b753-3ed5-481f-a43d-c5bc0426aad5>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Oktober 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Mai 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1138**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 148-25 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung einer Freiluftschule.
Bredenbekstr. 61 in 22397 Hamburg
Bauauftrag: Bredenbekstraße 61 – Estrich
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Dezember 2025;
Fertigstellung ca. September 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Oktober 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1139

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 305-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassen, Mensa und Sporthalle

Denksteinweg 17 in 22043 Hamburg

Bauauftrag: Denksteinweg 17 – Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 240.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2026;

Fertigstellung ca. April 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

15. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1140

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 339-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Multifunktionsgebäude
Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Greifswalder Straße 40 – Innenputz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1141

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

902 K 16/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Dezember 2025, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hohenfelde Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 228/10000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 33, Blatt 2319 BV1 an dem Grundstück Gemarkung Hohenfelde, Flurstück 4524, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schürbeker Straße 10, 10a-d, Birkenau, 3.719m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Die knapp 55 m² große 2 1/2-Zimmer-Wohnung mit Balkon ist belegen im Erdgeschoss rechts einer unterkellerten viergeschossigen Mehrfamilienhausanlage bestehend aus insgesamt 40 Wohnungen und 4 Gewerbeeinheiten (postalische Anschrift: Schürbeker Straße 10d), Baujahr etwa 1956, Gaszentralheizung. Eine Innenbesichtigung wurde der Gutachterin nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 221.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenlosen Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. September 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1142

Terminsbestimmung:

616 K 2/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 13. November 2025, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Buxtehuder Straße 9 (Haus A), 21073 Hamburg, Sitzungssaal Raum A 3.03, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hasselwerder

lfd. Nummer 1, Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 68, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Neuenfelder Fährdeich 80, 80a, 80b, 80c, 80d, 80e, 80f, 80g, 80h, 80i, 80j, 80k, 10.219m², Blatt 1684, Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 3421, Wirtschaftsart und Lage Gebäude und Freifläche, Anschrift Neuenfelder Fährdeich, östlich Neuenfelder Fährdeich 120, 11.713m², Blatt 1684, Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 3422, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Anschrift Neuenfelder Fährdeich 88, 118.082m², Blatt 1684,

lfd. Nummer 2, Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 2136, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift nordöstlich Neuenfelder Fährdeich 88, 1.203m², Blatt 1684, Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 3415, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift nordöstlich Neuenfelder Fährdeich 120, 247m², Blatt 1684,

lfd. Nummer 3, Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 3423, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift nordwestlich Neuenfelder Fährdeich 88, 54m², Blatt 1684, Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 3424, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift nördlich Neuenfelder Fährdeich 88, 4.236m², Blatt 1684,

lfd. Nummer 4, Gemarkung Cranz, Flurstück 794, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift

Este nordöstlich Neuenfelder Fährdeich 88, 1.782 m², Blatt 1684 Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 3200, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Este nördlich Neuenfelder Fährdeich 88, 23 m², Blatt 1684, Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 3202, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Este nordöstlich Neuenfelder Fährdeich 88, 131m², Blatt 1684.

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist hinsichtlich der Flurstücke 3421 und 3422 mit einer Schiffswerft bebaut, teilweise handelt es sich um Wasserfläche (Hafenbecken). Baulicher Ursprung der heutigen Gebäude: etwa 1939 mit späteren Erweiterungen. Teilweise gewerbliche Nutzung mit kurzfristig kündbaren Mietverträgen, überwiegend Leerstand. Hinsichtlich eines Gebäudes (Halle mit Büro- und Sozialtrakt (Halle 1)) wurde das Ertragswertverfahren angewandt, im übrigen erfolgte die Bewertung wegen Abgängigkeit der Baulichkeiten nach dem Liquidationsverfahren. Zubehör, Maschinen- und Betriebseinrichtungen wurden nicht mitbewertet. Bei dem Flurstück 68, welches räumlich nicht direkt an das Werftgelände angrenzt, handelt es sich um die ehemalige Parkplatzfläche der Werft. Aktuell befinden sich auf dem Flurstück mobile Container für die Unterbringung von Flüchtlingen. Insoweit besteht ein Mietverhältnis.

Verkehrswert: 22.783.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück (Kai- und Wasserfläche) liegt direkt an der Este und hat keinen Zugang zur Straße. Die Flurstücke des Grundstücks liegen räumlich nicht aneinander angrenzend. Das Grundstück ist auf Grund der Lage und Größe sowie der fehlenden Erschließung nicht separat bebaubar.

Verkehrswert: 1,- Euro.

Lfd. Nummer 3

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück (Kaifläche) liegt direkt an der Este und hat keinen Zugang zur Straße. Das Grundstück ist auf Grund der Lage und Größe sowie der fehlenden Erschließung nicht separat bebaubar.

Verkehrswert: 1,- Euro.

Lfd. Nummer 4

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück (Kaifläche) liegt direkt an der Este und hat keinen Zugang zur Straße. Das Grundstück ist auf Grund der Lage und Größe sowie der fehlenden Erschließung nicht separat bebau-
bar.

Verkehrswert: 1,– Euro.

(Gesamt-)Verkehrswert bei Versteigerung der Grundstücke als Gesamt-
objekt: 25.854.000,– Euro.

Bei dem Gesamtkomplex handelt es sich um das ehemalige Pella-Sietas-Werftgelände in 21129 Hamburg(-Neuenfelde). Im Fremdeigentum stehende Anlagegüter wurden von der Versteige-

lung ausgenommen. Zu dem aus der Versteigerung ausgenommenen Fremdeigentum gehört der unter Denkmalschutz stehende Jucho-Portalkran.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verstei-

lung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. September 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1143

1860

Freitag, den 26. September 2025

Amtl. Anz. Nr. 76

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 106-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 4-zügiges Gymnasium und 3-zügige Grundschule
Cuxhavener Straße 379 in 21149 Hamburg

Bauftrag: Cuxhavener Straße 379 – Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 247.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹¹⁴⁴

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bildungslandschaft Elbinseln e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21274) c/o Dittmar Loose, Ippensen Süd 1, 27419 Vierden, hat in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. September 2024 die Auflösung des Vereins beschlossen. Zu Liquidatoren wurden Herr Dietmar Loose und Frau Mandy Herrmann bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 10. September 2025

Die Liquidatoren

1145